

# **ESTERER AKTIENGESELLSCHAFT**

**ALTÖTTING**

- ISIN: DE 000 657 702 6-

## **Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung**

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am

**Freitag, den 31. Juli 2020, um 11:00 Uhr**

**im Lindner Hotel City Plaza,**

**in 50672 Köln, Magnusstraße 20, stattfindenden**

**117. ordentlichen Hauptversammlung**

ein.

---

## **Tagesordnung**

### **1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2019**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 23. April 2020 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu diesem Tagesordnungspunkt ist daher nicht erforderlich.

### **2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von **EUR 340.765,32** in voller Höhe in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

### **3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

#### **4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

#### **5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die

Formhals Revisions- und Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft  
51688 Wipperfürth

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu wählen.

#### ***Teilnahme an der Hauptversammlung***

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts sind gem. § 18 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Teilnahme an der Hauptversammlung spätestens bis zum Ablauf des **24. Juli 2020** (24 Uhr MESZ) bei der Gesellschaft unter

**Esterer Aktiengesellschaft**  
**c/o Computershare Operations Center**  
**80249 München**  
**oder**  
**per Telefax: +49(0)89 30903- 74675**  
**oder**  
**per E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)**

angemeldet haben. Eine Umschreibung von Namensaktien im Aktienregister ist mit Ablauf der Anmeldefrist bis zum Ende der Hauptversammlung ausgeschlossen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist.

#### ***Vertretung***

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen können oder möchten, können sich durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, vertreten lassen. Auch im Falle einer Bevollmächtigung ist eine form- und fristgerechte Anmeldung des Aktionärs zur Hauptversammlung erforderlich (vgl. Abschnitt „Teilnahme an der Hauptversammlung“).

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Im Falle einer Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellten Personen gelten die

entsprechenden gesetzlichen Regelungen (§ 135 AktG). Hier sind möglicherweise Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind.

Ein Formular für die Erteilung einer Vollmacht wird den Aktionären zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung übermittelt. Außerdem kann der Nachweis einer Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft auch dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung seine Vollmacht an der Einlasskontrolle abgibt. Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte, welche nach der oben beschriebenen form- und fristgerechten Anmeldung zugesandt wird. Möglich ist aber auch, dass Aktionäre selbst eine gesonderte Vollmacht in Textform ausstellen.

Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

#### **- *Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären***

Eventuelle Gegenanträge zur Tagesordnung gem. § 126 Abs. 1 AktG sowie Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG sind in Schriftform oder per Telefax ausschließlich zu richten an:

**Esterer Aktiengesellschaft**  
**Friesenstraße 50**  
**50670 Köln**  
**oder**  
**per Telefax: +49(0)0221/8203230**

Anderweitig adressierte Anträge oder Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Rechtzeitig, d.h. bis zum Ablauf des **16. Juli 2020** (24.00 Uhr MESZ) unter dieser Adresse eingegangene und zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge werden den anderen Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs sowie der Begründung auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.esterer-ag.de/hauptversammlung.aspx> unverzüglich zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der vorgenannten Internetadresse zugänglich gemacht.

#### **- *Informationen und Unterlagen zur Hauptversammlung***

Eine Abschrift der Unterlagen zum Tagesordnungspunkt 1 wird jedem Aktionär der Gesellschaft auf Verlangen kostenlos und unverzüglich übersandt. Diese Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme ausgelegt. Zudem werden diese Unterlagen, d.h.

- der Jahresabschluss 2019, der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und der Bericht des Aufsichtsrats der Esterer AG für das Geschäftsjahr 2019

von der Einberufung der Hauptversammlung an auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.esterer-ag.de/hauptversammlung.aspx> zugänglich gemacht und können dort eingesehen und heruntergeladen werden.

- ***Hinweise zum Datenschutz***

Die Esterer AG und die von ihr hierzu beauftragten Dienstleister verarbeiten und speichern personenbezogene Daten der Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter (insbesondere Name und Vorname, Anschrift und ggfs. weitere Kontaktdaten des Aktionärs bzw. Aktionärsvertreter, Anzahl der Aktien und Besitzart, sowie Eintritts- bzw. Stimmkartennummern) für Zwecke der Anmeldung und Teilnahme an der Hauptversammlung sowie für deren Durchführung. Die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes (AktG) und unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie weiterer relevanter Rechtsvorschriften. Ausführliche Informationen hierzu und zu den Rechten als Betroffener (insbesondere zum Auskunfts- Widerspruchs- und Beschwerderecht) sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.esterer-ag.de/hauptversammlung.aspx> zugänglich gemacht und können dort eingesehen und heruntergeladen werden.

- ***Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte***

Im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung sind 16.500 nennwertlose Stückaktien, welche auf den Namen lauten, ausgegeben. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die 16.500 Stückaktien gewähren daher im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung insgesamt 16.500 Stimmen. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

- ***Wichtige Hinweise zur Durchführung der Hauptversammlung vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie***

Um die Hauptversammlung als Präsenzveranstaltung durchführen zu können, ist die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzstandards zur CoronaSchVO des Landes Nordrhein-Westfalen in der am Tag der Hauptversammlung geltenden Fassung erforderlich. Aus heutiger Sicht wird insbesondere der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Teilnehmern sowohl im Zutrittsbereich als auch im Versammlungsraum einzuhalten sein. Aufgrund des hierdurch eingeschränkten Sitzplatzangebotes kann die Gesellschaft jedem Aktionär bzw. jeder Aktionärin grundsätzlich nur eine Eintrittskarte für die Hauptversammlung ausstellen. Sofern ein Aktionär mehr als eine Person bevollmächtigt, kann die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch machen und eine oder mehrere von diesen zurückweisen (vgl. den obigen Abschnitt „Vertretung“).

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass in und nach der Hauptversammlung kein Imbiss angeboten wird. Weiter weist die Gesellschaft darauf hin, dass die derzeit bestehende Verpflichtung, in geschlossenen Räumlichkeiten von gastronomischen Einrichtungen - außer am Sitzplatz - Mund und Nase zu bedecken („Maskenpflicht“), auch am Tag der Hauptversammlung fortbestehen dürfte. Aktuelle Informationen hierzu können auf der Internetseite des Landes Nordrhein-Westfalen abgerufen werden: <https://www.land.nrw/corona> .

Die Hauptversammlung wird nicht in Ton und Bild übertragen.

**Köln, im Juni 2020**

**Esterer Aktiengesellschaft  
Der Vorstand**